

Gemeinde
Dummerstorf

Liebingshof, den 20.06.2017

Protokoll Nr. 2
zur Sitzung des Ortsbeirates Lieblingshof am 19.06.2017

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigt: Frau H. Schäfer, Herr R. Wend-Erdel, Herr K. Häubner, Herr C. Lage
Vorsitzender: Herr D. Below
Gäste: Herr A. Wiechmann, Frau Cummerow (Protokoll), 2 Einwohner
Abwesend:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellen der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der vorangegangenen Sitzung
5. Erntefest Lieblingshof
6. Sachstandsbericht und Informationen des Ordnungsamtes zur Badestelle „Krebssee“
7. Sachstandsbericht Festwiese Petschow/Grünausgleichsmaßnahme
8. Sonstiges

zu TOP 1:

Vorsitzender Herr Below eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Fristgemäße Einladung wurde festgestellt. 5 von 5 Mitgliedern des Ortsbeirates Lieblingshof sind anwesend.

zu TOP 2:

Herr Below informiert die Anwesenden darüber, dass die kleineren Schlaglöcher in der Straße Ri. Godow behoben worden sind, die größeren Löcher müssen über eine Fachfirma beseitigt werden. Dies ist bereits in Auftrag gegeben worden.

Des Weiteren spricht Herr Below Herrn Beumer großen Dank für die Vorbereitung der Festwiese aus. Das Sonnenwendefest am vergangenen Woche ist sehr gut gelaufen - auch Dank an den Schützenverein zur Hilfe bei den Vorbereitungen und bei der Umsetzung.

zu TOP 3:

keine

zu TOP 4:

keine Änderungen- und/oder Ergänzungswünsche

Abstimmung:

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird einstimmig mit 5 x JA angenommen.

zu TOP 5:

Die Mitglieder des Vereins KuLiPe haben in ihrer Mitgliederversammlung über die Fortführung des Erntefestes in Lieblingshof abgestimmt. Die große Mehrheit hat sich für eine Fortführung ausgesprochen.

Das „alte“ Festkomitee hat die Arbeit niedergelegt. Es sollte eine Arbeitsgruppe gegründet werden mit folgenden Beteiligten: Mitglieder KuLiPe, Verwaltung, Ortsbeirat.

Ausrichtung des Erntefestes als gemeinsames Fest der Gemeinde und des Vereins. Programmerstellung innerhalb der AG mit konkreter Aufgabenzuordnung.

Der Vorsitzende des Vereins hat am 20.06.2017 einen Termin beim BGM. Danach werden weitere Einzelheiten besprochen und AG gegründet sowie Termine benannt.

zu TOP 6:

Zur Situation am Krebssee soll ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zwischen Ortsbeirat und Verwaltung erfolgen:

Teilnehmer: Herr Below, Herr Wend-Erdel, Herr Häubner, Herr Wiechmann, Herr Hohensee
Termin: 26. KW – kurzfristige Einladung erfolgt über Frau Cummerow

Inwieweit ist ein Verbot von Hunden an der Badestelle möglich? Prüfung der Hundesatzung der Gemeinde

zu TOP 7:

Die Genehmigung zum Einzäunen des Schießplatzes liegt vor. Einzäunung ist notwendig, damit Schießgenehmigung wieder erteilt wird. Fläche von 150 x 150 m.

Die Realisierung wird kurzfristig erfolgen.

zu TOP 8:

Der Mietvertrag mit der Gemeinde ist stillschweigend verlängert (nicht gekündigt) worden. Jährlich Kosten in Höhe von 900 EUR die der Verein an die Gemeinde zahlen muss. Kosten werden über Vermietung, Mitgliedsbeiträge etc. gedeckt.

Auswertung der Verkehrsschau für den Ortsteil: s. Anlage

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez. D. Below
Vorsitzender

gez. C. Cummerow
Protokollantin

8. Bandelstorf

Straße von Bandelstorf nach Godow

- Abnahme VZ 101 StVO (Gefahrstelle) i.V.m. ZZ 1001-31 StVO (Auf 3km). Es wird die Gefahr nicht konkretisiert. Die Kombination ist entbehrlich.

9. Petschow

Am Gutshof 6

- Aufstellen Zeichen „keine Wendemöglichkeit für Lkw“. Das Zeichen ist unter dem vorh. VZ 357 (Sackgasse) anzubringen.

Am Südwesthang Höhe Wendeanlage

- Abnahme VZ 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot). Das VZ befindet sich innerhalb einer Zone für ein eingeschränktes Haltverbot. Das VZ ist entbehrlich.

Am Südwesthang Höhe Nr. 12

- Abnahme VZ 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot). Das VZ befindet sich innerhalb einer Zone für ein eingeschränktes Haltverbot. Das VZ ist entbehrlich.

Petschow Straße nach Schlage

- Abnahme VZ 274-56 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 60km/h). Ländl. Weg außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Unter Berücksichtigung des §3 StVO (Auf

Fahrbahnen, die so schmal sind, dass dort entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden könnten, muss jedoch so langsam gefahren werden, dass mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke gehalten werden kann.) ist eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht erforderlich. Darüber hinaus besteht die Geschwindigkeitsreduzierung lediglich in eine Fahrtrichtung.

13. Lieblingshof

Niekrenzer Damm Höhe Nr. 9

- Abnahme VZ 101 StVO (Gefahrstelle) i.V.m. ZZ 1006-34 StVO (Straßenschäden). Es ist keine Notwendigkeit erkennbar, da es sich hier um eine Ackerzufahrt handelt.

K O P I E

Protokoll
Zur Verkehrs-
schau 2017